

**Preisblatt gültig bis 31.12.2021
für die Wasserhausanschlüsse der ENRW
Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG
ergänzend zu den Satzungen der jeweiligen Gemeinden.**



01.01.2020

1. Hausanschlusskosten

1.1 Standardhausanschluss

a) Grundbetrag

Einzelverlegung		Mehrfachverlegung*	
[€]	[€]	[€]	[€]
netto	brutto	netto	Brutto
1.890,00	2022,30	1.540,00	1647,80

b) Grundbetrag bei vorhandener Vorverlegung
bzw. Vorverlegung bezahlt Gemeinde

Einzelverlegung		Mehrfachverlegung*	
[€]	[€]	[€]	[€]
netto	brutto	netto	Brutto
500,00	535,00	450,00	481,50

c) Laufender Meterpreis ab öffentlicher
Verkehrsfläche

Einzelverlegung		Mehrfachverlegung*	
[€]	[€]	[€]	[€]
netto	brutto	netto	Brutto
100,00	107,00	65,00	69,55

* bei Verlegung mit weiteren Sparten der ENRW im gleichen Graben.

c) Aufschlag für jede nicht durch die ENRW belegte Sparte 160,00 €

Als Mauerdurchführung ist eine Mehrspartenwanddurchführung vorgesehen. Diese wurde bei Belegung aller Sparten durch die ENRW anteilig mit einkalkuliert. Bei Nichtbelegung durch die Sparten Strom und Gas durch die ENRW wird ein Aufschlag pro nichtbelegter Sparte erhoben.

1.1.1 Erschwernisse, z. B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen oder nicht fachgerechte Eigenleistungen, berechtigen die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG, Zuschläge zu den vorstehend genannten Hausanschlusskosten zu berechnen. Dies gilt auch bei durch Sonderwünsche des Kunden entstehenden Mehrkosten.

1.1.2 Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von Hausanschlüssen in vergleichbaren Fällen wesentlich abweichen, treten an die Stelle der unter Ziffer 2 genannten Beträge die im Einzelfall gesondert ermittelten tatsächlichen Kosten.

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise im Sinne des UStG. Die Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe ist in den Bruttopreisen enthalten.

2.2 Eigenleistung

Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG durchgeführt werden. Es gelten die Ausführungs- und Vertragsbedingungen für Eigenleistungen.

2.3 Mauerdurchbruch

Die Erstellung einer Kernlochbohrung durch den Anschlussnehmer wird entsprechend Ziff. 2.5 vergütet. Der Bohrungsdurchmesser ist mit der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG abzuklären.

2.4 Tiefbauarbeiten

Das fachgerechte Ausheben, Einsanden, Verlegen des Warnbandes, Wiederauffüllen des Leitungsgrabens, inklusive Sandbeistellung und Verdichtung, wird für den von der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG ausgeführten Netzanschluss entsprechend Ziff. 2.5 vergütet. Es muss gewährleistet sein, dass aus Sicherheitsgründen die Leitungen bzw. Rohre unmittelbar nach Verlegung eingesandet werden. Für die Baustellenabsicherung im Zusammenhang mit Eigenleistungen ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

2.5 Rückvergütung bei Eigenleistungen des Anschlussnehmers

Bei Eigenleistungen des Anschlussnehmers betragen die Rückvergütungen

a) für Tiefbau für jeden lfd. m auf dem Kundengrundstück

Einzelverlegung		Mehrfachverlegung*		
[€]	[€]	[€]	[€]	
netto	brutto	netto	Brutto	
65,00	69,55	40,00	42,80	
b) für Mauerdurchbruch	50,00	53,50	50,00	53,50

* bei Verlegung mit weiteren Sparten der ENRW im gleichen Graben

3. Erläuterungen zu den Anschlusskosten für Wasser

Die Anschlusskosten für Wasser setzen sich zusammen aus den

- Tiefbaukosten
- Materialkosten
- Montagekosten

4. Kosten bei Zahlungsverzug

- Erste Zahlungserinnerung bei Verzug 2,50 €*
- Jede weitere Zahlungserinnerung 5,00 €*
- Nachinkasso / Direktinkasso 47,00 €*

5. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

- 5.1 Einsatz eines Beauftragten der ENRW zur Einstellung der Versorgung 47,00 €*
- 5.2 Einsatz eines Beauftragten der ENRW zur Wiederaufnahme der Versorgung 47,00 €
 - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten 47,00 €
 - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten nach Aufwand

6. Kosten der Inbetriebsetzung

- 6.1 Die Kundenanlage bis zum Wasserzähler wird nach Vorlage der Fertigstellungsanzeige des zugelassenen Installationsunternehmens durch die ENRW kostenlos in Betrieb gesetzt.

6.2 Zum Ausgleich der Mehrkosten gegenüber einer ersten Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung wird für jede notwendige Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers und für den dort entstehenden Arbeitsaufwand dem Verursacher eine Pauschale in Höhe von € 47,00 in Rechnung gestellt.

7. Vermietung von Standrohren

7.1 Für die Vermietung von Standrohren zur vorübergehenden Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der ENRW werden folgende Gebühren erhoben:

- Grundgebühr	20,00 €
- Standrohrmiete je angefangenem Kalendertag	1,00 €

7.2 Für Sonderstandrohre, z.B. zur Wasserentnahme auf Volksfesten, werden folgende Gebühren erhoben:

- Grundgebühr Sonderstandrohr (inkl. Miete für bis zu 10 Kalendertagen)	280,00 €
- Miete Sonderstandrohr je angefangenem weiteren Kalendertag	5,00 €
- Aufbau und Abbau von Sonderstandrohren	nach Aufwand

7.3 Die entnommene Wassermenge wird dem Mieter zum jeweils gültigen Mengenpreis berechnet. Zusätzlich wird für die entnommene Wassermenge die jeweils geltende Abwassergebühr in Rechnung gestellt.

7.4 Bei Entleihung ist eine Sicherheitskaution in Höhe von 250,00 € zu hinterlegen. Die Kautions wird bei Rückgabe des unbeschädigten Standrohres zurückerstattet.

7.5 Insofern die entleihende Person nicht mit dem Mieter / Rechnungsempfänger identisch ist, ist eine Vollmacht zur Berechtigung zum Abschluss eines Standrohr-Mietvertrages für den Beauftragten erforderlich.

8. Bauwasseranschlüsse

8.1 Unter der Voraussetzung, dass ein bereits vorverlegter Teil 1 eines Wasserhausanschlusses genutzt werden kann, wird für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses eine Pauschale erhoben. Diese beinhaltet die erstmalige Montage, das einmalige Umsetzen ins Gebäude sowie den späteren Ausbau. Erforderliche Tiefbauarbeiten sind bauseits zu erbringen.

- Bauwasseranschlusspauschale	210,00 €
- Zusatzleistungen und Sonderanschlüsse	nach Aufwand

8.2 Die Abrechnung des Wasserverbrauchs erfolgt durch die zuständige Stelle.

8.3 Bei Beschädigung oder Verlust der Bauwasserarmatur werden dem Anschlussnehmer pauschal 200 € netto berechnet.

9. Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

10. Umsatzsteuer

Den vorgenannten Beträgen wird, ausgenommen den Beträgen die mit *) gekennzeichnet sind, die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz hinzugerechnet.